



HESSEN



Bericht aus Brüssel

24/2024 vom 20.12.2024

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------|----|
| Institutionelles..... | 3 |
| Außen- und Verteidigungspolitik..... | 5 |
| Europäisches Parlament..... | 7 |
| Wirtschaft..... | 8 |
| Verkehr..... | 9 |
| Energie..... | 10 |
| Digital..... | 10 |
| Forschung..... | 11 |
| Finanzdienstleistungen..... | 11 |
| Finanzen..... | 13 |
| Soziales..... | 13 |
| Landwirtschaft und Umwelt..... | 13 |
| Justiz..... | 16 |
| Inneres..... | 20 |
| Bildung und Kultur..... | 21 |
| Vorschau..... | 21 |

Eurostat; Vertrauen in die EU auf höchstem Stand

Die am 29.11.2024 veröffentlichte Umfrage von Eurostat zeigt ein Rekordhoch für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU seit 2007. Etwa die Hälfte der Europäerinnen und Europäer spricht laut der Umfrage aktuell der EU ihr Vertrauen aus, blickt der Zukunft optimistisch entgegen und hat ein positives Bild von der EU. In der Altersgruppe von 15-24 Jahre sei der Anteil 59%. Außerdem identifizierten sich etwa 75% als Bürgerinnen und Bürger der EU. In den meisten (potenziellen) Bewerberländern sähe das Vertrauen in die EU ähnlich aus. So gäben die Bürgerinnen und Bürger Albanien mit 81% die höchste Vertrauensquote in die EU ab, gefolgt von Montenegro (75%) sowie dem Kosovo (70%). Europäerinnen und Europäer seien sich darin einig, dass eine stärkere, unabhängige und nachhaltigere EU von enormer Bedeutung sei. Mehrheitlich schätzten sie laut Umfrage sowohl Migration sowie die Bewahrung von Frieden und Stabilität als auch die Sicherung der Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung als die wichtigsten Themen ein. Der überwiegende Anteil der EU-Bevölkerung unterstütze die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Ukraine sowie die Fortsetzung von Wirtschaftssanktionen gegen Russland. Etwas mehr als die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger der EU unterstütze weiterhin die Finanzierung des Erwerbs sowie Lieferungen militärischer Ausrüstung an die Ukraine.

<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3215>

Termine der POL-Ratspräsidentschaft

Europäischer Rat

03.02.; 20./21.03.; 26./27.06.;

Rat für allgemeine Angelegenheiten

28.01.; 17./18.02. (informell); 25.02.; 18.03.; 28.03.; 20./21.05. (informell – Kohäsionspolitik); 27.05.; 24.06.;

Rat für Auswärtige Angelegenheiten

27.01.; 03./04.02. (informell); 10./11.02. (informell - Entwicklung); 24.02.; 17.03.; 02./03.04. (informell – Verteidigung); 14.04.; 07./08.05. (informell); 15.05.; 19.05.; 20.05.; 26.05.; 23.06.;

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

10.03.; 24./25.03. (informell – Gesundheit); 14./15.04. (informell – Sozialpolitik); 16.04. (informell – Gleichstellung); 12.06.; 13.06.;

Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport

20./21.01. (informell – Bildung); 07./08.04. (informell – Kultur und Medien); 12./13.05.;

Rat für Justiz und Inneres

30./31.01. (informell); 06./07.03.; 12./13.06.;

Rat für Landwirtschaft und Fischerei

27.01.; 24.02.; 24.03.; 28.04.; 26.05.; 15.–17.06. (informell – Landwirtschaft); 24.06.;

Rat für Umwelt

27.03.; 28./29.04. (informell); 17.06.;

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie

04./05.03. (informell – Telekommunikation); 17.03.; 17./18.03. (informell – Verkehr); 12./13.05. (informell – Energie); 05.06.; 06.06.; 16.06.;

Rat für Wettbewerbsfähigkeit

03./04.02. (informell – Binnenmarkt und Industrie); 06.03.; 10./11.03. (informell – Forschung); 22.05.; 23.05.; 23./24.06. (informell – Tourismus);

Rat für Wirtschaft und Finanzen

21.01.; 18.02.; 11.03.; 11./12.04 (informell); 13.05.; 20.06.;

Euro-Gruppe

20.01.; 17.02.; 10.03.; 11.04.; 12.05.; 19.06.;

Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft

16.05.

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 19.12.2024

Die Staats- und Regierungschefs sind am 19.12.2024 als Europäischer Rat (ER) in Brüssel zusammengekommen; dabei haben sie auch einen Austausch mit Präsident Wolodymyr Selenskyj geführt. In den Schlussfolgerungen wird der Krieg Russlands gegen die Ukraine erneut scharf verurteilt und die Intensivierung der militärischen Unterstützung gefordert. Die Staats- und Regierungschefs betonen, dass Friedensinitiativen nur gemeinsam mit der Ukraine geführt werden dürfen und fordern Drittstaaten – unter Nennung von Iran und Nordkorea – auf, ihre Unterstützung für Russland einzustellen. Einen weiteren Schwerpunkt des ER bildete die Lage im Nahen Osten. Der ER hat zum wiederholten Mal einen Waffenstillstand in Gaza gefordert. Nach dem Sturz des syrischen Machthabers Assad bestehe nun die historische Chance, Syrien wiederaufzubauen. Der ER betont, wie wichtig hierfür ein inklusiver Prozess unter syrischer Führung, und unter Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Frauen, und dem Schutz religiöser und ethnischer Minderheiten ist. Der ER hat außerdem eine Aussprache über militärische und zivile Bereitschaft, Resilienz und Krisenmanagement und den Bericht des ehemaligen FIN-Präsidenten Sauli Niinistö zu diesem Thema geführt. Ferner hat er sich mit dem aktuellen Stand der Migrationspolitik befasst, und begrüßt, dass die Kommission Anfang 2025 einen Legislativvorschlag zu Rückführungen vorlegen will. Die Bedeutung der EU-Erweiterung als „geopolitische Investition“ wird betont, und die Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung vom 17.12.2024 unterstützt. Die Staats- und Regierungschefs zollten außerdem den Anstrengungen der Republik Moldau zur europäischen Integration Anerkennung, während sie sich von den Entwicklungen in Georgien, das den EU-Beitrittsprozess ausgesetzt hat, besorgt zeigten. Die Entscheidung des Rates, Binnengrenzkontrollen nach und zwischen BUL und ROM zum 01.01.2025 aufzuheben, wird begrüßt. Der ER hat auch eine strategische Diskussion ohne Schlussfolgerungen über Beziehungen der EU zu den USA und GBR geführt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2024/12/19/>

Europäischer Rat; EU-GBR Beziehungen und Zusammenarbeit

Der Präsident des Europäischen Rates, António Costa, und der GBR Premierminister Keir Starmer sind am 12.12.2024 in der Downing Street in London zusammengetroffen. Bei ihrem ersten Treffen bekräftigten Costa und Starmer ihre Absicht, die Beziehungen zwischen GBR und der EU zu stärken. Sie waren sich einig, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen gleichgesinnten Partnern in einer für die Welt zunehmend unbeständigen Zeit voll geopolitischer Spannungen von entscheidender Bedeutung sei. Erwähnt wurde unter anderem eine verstärkte strategische Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere im Bereich der Verteidigung. Bei dem Treffen wurde hervorgehoben, dass das Austrittsabkommen, einschließlich des Windsor-Rahmens und des Handels- und Kooperationsabkommens, die Grundlage der Beziehungen zwischen GBR und der EU bilde und sie bekräftigten ihr gemeinsames Engagement für die vollständige und getreue Umsetzung dieser Abkommen. Weitere Themen des Gesprächs waren die Unterstützung der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg, die Lage und die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten und in Syrien. Ein erstes Gipfeltreffen zwischen der EU und GBR ist für Anfang 2025 in Planung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/12/readout-of-the-meeting-between-uk-prime-minister-starmer-and-european-council-president-costa/>

Rat; 15. Sanktionspaket gegen Russland

Der Rat beschloss am 16.12.2024 das 15. Sanktionspaket gegen Russland wegen dessen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Das 15. Sanktionspaket enthält wirtschaftliche und individuell restriktive Maßnahmen mit denen die Fähigkeit Russlands, seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu führen, weiter eingeschränkt werden soll. Diese Maßnahmen sollen u.a. darauf abzielen, die Umgehung der EU-Sanktionen durch gezielte Maßnahmen zu verhindern und den militärischen und industriellen Komplex Russlands zu schwächen. Es seien außerdem restriktive Maßnahmen gegen 54 Personen und 30 Einrichtungen vorgesehen, die für Handlungen verantwortlich sind, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Des Weiteren wurden Vorkehrungen zum besseren Schutz der europäischen Unternehmen vor Rechtsstreitigkeiten mit russischen Partnern beschlossen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/16/russia-s-war-of-aggression-against-ukraine-eu-adopts-15th-package-of-restrictive-measures/>

Rat; Schlussfolgerungen zur EU-Erweiterung

Der Rat hat am 17.12.2024 Schlussfolgerungen zur Erweiterung angenommen, welche die sechs westlichen Balkanländer, die Türkei, die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien betreffen. In den Schlussfolgerungen wird die Situation in jedem der EU-Beitrittskandidatenländer bewertet sowie Leitlinien für die Reformprioritäten festgelegt. Die Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sollen laut Rat ein deutliches Zeichen dafür sein, dass die EU die Bemühungen ihrer Partner für Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt auf der Grundlage des Prinzips der eigenen Verdienste unterstützt. Die Schlussfolgerungen sollen vor allem dem Erweiterungsprozess in den westlichen Balkanstaaten einen starken Impuls für die kommenden Jahre verleihen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16983-2024-INIT/de/pdf>

Kommission; Gespräche in der Türkei zur Lage in Syrien

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat sich am 17.12.2024 in Ankara mit dem türkischen Präsidenten Erdoğan zu einem Gespräch über die Lage in Syrien getroffen. Von der Leyen erklärte, die EU sei bereit, ihren Beitrag zur Unterstützung Syriens in dieser kritischen Phase zu leisten. Die EU habe ihre humanitäre Hilfe für Syrien in diesem Jahr auf 160 Mio. EUR aufgestockt. Diese Unterstützung müsse laut von der Leyen mit einem neuen Schwerpunkt auf den Wiederaufbau fortgesetzt werden. Der Türkei komme bei der Stabilisierung der Region eine wesentliche Rolle zu. Wichtig sei die Wahrung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität des Landes und das Aufrechterhalten staatlicher Institutionen. Gleichzeitig müsse die Sicherheit aller Syrerinnen und Syrer, einschließlich aller Minderheiten, gewahrt werden. In Bezug auf die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei betonte von der Leyen, die EU sei der größte Handels- und Investitionspartner der Türkei. Diese Partnerschaft solle weiter gestärkt werden. Die Türkei sei außerdem nach wie vor ein wichtiger Partner bei der Steuerung der Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_24_6481

Rat; Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau

Der Rat einigte sich am 17.12.2024 auf eine Allgemeine Ausrichtung zur Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau. Als finanzielle Säule des Wachstumsplans für Moldau, den die Kommission im Oktober vorgelegt hatte, soll das Land über die Fazilität von 2025 bis 2027 mit voraussichtlich bis zu 285 Mio. EUR in Form von Zuschüssen und bis zu 1,5 Mrd. EUR in Form von Darlehen zu besonders günstigen Konditionen unterstützt werden. Die Auszahlung der Mittel sei an die Durchführung einer Reformagenda aufseiten der Republik Moldau geknüpft.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16525-2024-INIT/en/pdf>

Rat; Gipfeltreffen EU-Westbalkan

Am 18.12.2024 fand in Brüssel der fünfte EU-Westbalkangipfel statt. Die Staats- und Regierungschefs der EU sowie der sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Kosovo verabschiedeten in dessen Rahmen die „Erklärung von Brüssel 2024“. Darin bekennen sie sich zum EU-Beitrittsprozess, der angesichts der geopolitischen Lage im Lichte von Russlands Aggressionskrieg gegen die Ukraine eine neue Dynamik erfahren habe. Weiterhin identifizieren sie eine Reihe von Handlungsfeldern, in denen sie ihre Zusammenarbeit künftig verstärken wollen. Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind dies v.a. der Bereich Migration, die Abfederung der Auswirkungen der russischen Aggression sowie Außen- und Sicherheitspolitik. Auf der anschließenden Pressekonferenz hoben der Präsident des Europäischen Rates, António Costa, sowie Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die im vergangenen Jahr erzielten erheblichen Fortschritte im Beitrittsprozess – vor allem mit Blick auf Montenegro und Albanien – hervor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2024/12/18/>

EuG; Klageabweisung in den Rechtssachen Mironovich Shor gegen Rat und Tauber gegen Rat

Mit Urteil vom 18.12.2024 wies das EuG in der Rechtssachen T-489/23 (Mironovich Shor gegen Rat) und T-493/23 (Tauber gegen Rat) die Klagen ab. Der Rat hatte 2023 beschlossen, Ilan Mironovich Shor und Marina Tauber, beide ehemalige Vorstandsmitglieder der ŞOR-Partei aus der Republik Moldau, in die Liste der Personen aufzunehmen, gegen die angesichts der Lage in der Republik Moldau restriktive Maßnahmen erlassen wurden. Hintergrund war, dass die ŞOR-Partei 2022 und 2023 unter dem Vorsitz der Kläger gewaltsame Proteste mit der Unterstützung

Russlands gegen die Regierung Moldaus organisiert habe. Die Auflistung der Kläger wurde 2024 per Beschluss fortgesetzt. Die Kläger hatten daraufhin die Nichtigerklärung der Beschlüsse und den Ersatz ihrer immateriellen Schäden beantragt. Das EuG weist in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin, dass u.a. die Organisation oder Leitung von gewaltsamen Protesten ein Eingreifen der EU mithilfe der o.g. Maßnahmen rechtfertigen kann. Dass die ŞOR-Partei inzwischen aufgelöst sei, reiche überdies nicht aus, da die Kläger weiterhin in der Lage seien, gewaltsame Proteste oder andere Gewalttaten in Moldau zu organisieren oder zu leiten.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-493/23>

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-489/23>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 16.-19.12.2024 in Straßburg

Ansprache der georgischen Präsidentin Surabischwili

In einer Ansprache vor den MdEP beschrieb die georgische Präsidentin Surabischwili am 17.12.2024 Georgien als ein Land, in dem das georgische Volk auf der einen und das repressive System einer Partei auf der anderen Seite stehen. Sie zeigte außerdem auf, wie Georgien in den letzten Jahren auf einen zunehmend autoritären Kurs abgerutscht sei: „Europa ist dieser Herausforderung bisher nur halbherzig begegnet. Es hat lange gebraucht, um aufzuwachen, und lange, um zu reagieren. Viel mehr könnte und sollte getan werden.“ Surabischwili forderte Europa und den Westen auf, den demokratischen Kräften in Georgien konsequente politische Unterstützung, Unterstützung der Gerechtigkeit und für die Freilassung politischer Gefangener zu bieten sowie die Forderung nach Neuwahlen deutlich zu befürworten. Abschließend betonte Präsidentin Surabischwili, dass es bei den Ereignissen in Georgien nicht nur um die georgische Demokratie gehe, sondern auch um Europa und seine strategischen Interessen.

<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/vod.html?mode=chapter&vodLanguage=DE&internalEPId=2017008915276&providerMeetingId=5a340b08-253c-45a7-0942-08dd0ad84c78#>

MdEP wählen Bruna Szego zur AMLA-Vorsitzenden

In einer Plenarabstimmung am 18.12.2024 unterstützte das EP die Ernennung der ITL Kandidatin Bruna Szego zur Vorsitzenden der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA). Frau Szego, die derzeit die Abteilung für die Überwachung und Regulierung der Geldwäsche bei der italienischen Zentralbank leitet, erhielt 569 Ja-Stimmen bei 20 Gegenstimmen und 61 Enthaltungen. Die AMLA mit Sitz in Frankfurt am Main hat die Aufgabe, die Maßnahmen der nationalen Finanzaufsichtsstellen zu koordinieren und ausgewählte risikobehaftete Finanzunternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, direkt zu beaufsichtigen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241212IPR25964/meps-approve-bruna-szego-as-chair-of-the-eu-anti-money-laundering-authority>

EU-Entwaldungsverordnung: EP verabschiedet einjährige Verschiebung

Unternehmen erhalten ein weiteres Jahr Zeit, um die neue EU-Entwaldungsverordnung umzusetzen. Das EP hat die vorläufige politische Einigung mit dem Rat zur Verschiebung der neuen Vorschriften mit 546 Stimmen zu 97 bei 7 Enthaltungen formal angenommen (siehe Beitrag unter „Landwirtschaft und Umwelt“).

Neue EP-Ausschüsse für die Bereiche Sicherheit und Verteidigung, Gesundheit, Demokratie und Wohnungsbau

Das EP hat die von der Konferenz der Präsidenten vorgeschlagenen Änderungen gebilligt und zwei neue ständige und zwei Sonderausschüsse eingerichtet. Die bestehenden Unterausschüsse für Sicherheit und Verteidigung sowie für öffentliche Gesundheit wurden in vollwertige Ausschüsse umgewandelt. Im Jahr 2025 wird es außerdem zwei neue Sonderausschüsse geben: einen für die Initiative „Schutz der Demokratie“, die in den politischen Leitlinien der Kommission für den Zeitraum 2024-2029 enthalten ist, und einen weiteren, der sich mit der aktuellen Immobilienkrise in der EU befasst. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll im Rahmen der Plenartagung vom 20. bis 23.01.2025 bekannt gegeben werden. Die Unterausschüsse „Sicherheit und Verteidigung“ und „Öffentliche Gesundheit“ sollen am ersten Tag der Januar-Plenartagung aufgelöst und alle vier Ausschüsse sollen am selben Tag formell eingesetzt werden. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse werden in den jeweiligen konstituierenden Sitzungen gewählt.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2024-12-18-TOC_DE.html

Sacharow-Preis 2024 geht an Edmundo Urrutia und María Machado aus Venezuela.

Das EP hat die venezolanischen Oppositionsführer María Corina Machado und Edmundo González Urrutia mit dem diesjährigen Sacharow-Preis für Menschenrechte gewürdigt. EP-Präsidentin Roberta Metsola verlieh den Preis am 17.12.2024 „in Anerkennung ihrer unermüdlichen Bemühungen um die Wiederherstellung von Freiheit und Demokratie in Venezuela“.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241212IPR25959/parlament-ehrt-edmundo-gonzalez-urrutia-und-maria-corina-machado>

Teresa Anjinho zur neuen Europäischen Ombudsfrau gewählt

Das EP hat am 17.12.2024 Teresa Anjinho (PTL) in einer geheimen Plenarabstimmung mit der Unterstützung von 344 MdEP für ein fünfjähriges Mandat als Europäische Bürgerbeauftragte bestätigt. Nach zwei Wahlgängen erhielt Teresa Anjinho die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sechs Kandidaten nahmen am ersten und zweiten Wahlgang teil: Teresa Anjinho (PTL) (344 Stimmen), Emilio De Capitani (ITL) (6 Stimmen), Marino Fardelli (ITL) (14 Stimmen), Julia Laffranque (EST) (47 Stimmen), Claudia Mahler (AUT) (15 Stimmen) und Reinier van Zutphen (NDL) (177 Stimmen). Teresa Anjinho war zuvor als Mitglied des Überwachungsausschusses des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zuvor als stellvertretende Bürgerbeauftragte von PTL tätig.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2024-0056_DE.html

Wirtschaft

Kommission; Konsultation zu den Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Am 13.12.2024 hat die Kommission die Möglichkeit eröffnet, die Richtlinien über die Konzessionsvergabe, über die öffentliche Auftragsvergabe und über die Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste zu bewerten. Ziel der Konsultation ist es laut Kommission, festzustellen, ob die Richtlinien nach wie vor geeignet und angemessen sind, um die politischen Ziele der EU zu erreichen. Die Frist für Rückmeldungen endet am 07.03.2025.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Richtlinien-uber-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Evaluierung_de

Eurostat; 2023 Rückgang der Produktion von Industriechemikalien um 13%

Am 18.12.2024 veröffentlichte Eurostat, dass die Produktion in der EU 2023 um 13% und der Verbrauch von Industriechemikalien um 14% im Vergleich zu 2022 zurückgegangen seien. Auch die Herstellung gesundheitsgefährdender Chemikalien sank laut Eurostat im Jahr 2023 um 11%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20241218-2>

EuG; Urteil in Bezug auf den Ausschluss von Vergabeverfahren

Mit Urteil vom 18.12.2024 erklärte das EuG in der Rechtssache T-776/22 (TP gegen Kommission) den Beschluss der Kommission vom 01.10.2022 – wonach TP für die Dauer von zwei Jahren von der Teilnahme an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Gewährung von Finanzhilfen ausgeschlossen war – für nichtig. Dem war vorausgegangen, dass die Kommission einen öffentlichen Bauauftrag an TP und eine weitere Gesellschaft vergeben hatte. Nachdem die Kommission wegen Baumängeln die internationale Handelskammer angerufen hatte, verurteilte diese TP gesamtschuldnerisch und stellte fest, dass das Verhalten des Konsortiums grob fahrlässig war. Dies nahm die Kommission zum Anlass um den o.g. Beschluss zu erlassen. Das EuG stellte nun fest, dass die Verletzung einer vertraglichen Pflicht nicht zwingend zu dem Ausschluss von Vergabeverfahren führen muss. Stattdessen muss das Verhalten konkret und individualisiert beurteilt werden. Dies hatte die Kommission jedoch, als sie den Beschluss erließ, unterlassen.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-776/22>

V e r k e h r

Eurostat; Neuzulassungen von Personenkraftwagen im Jahr 2023

Am 13.12.2024 veröffentlichte Eurostat, dass 2023 insgesamt 10,7 Mio. Personenkraftwagen in der EU neu zugelassen wurden. Diese setzten sich zusammen aus Benzinfahrzeugen (34,5%), nicht steckerfertigen benzinelektrischen Hybridfahrzeugen (21,1%), Batterie-Elektrofahrzeugen (14,5%) und Dieselfahrzeugen (14,3%). Im Durchschnitt entfielen 48% der Neuzulassungen in der EU auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge. DEU liegt im EU-Durchschnitt. Den höchsten Anteil von Neuzulassungen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen verzeichnete FIN mit 78%, gefolgt von SWE (69%) und den NDL (68%).

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20241213-4>

Rat; Zusammenarbeit bei verkehrssicherheitsrelevanten Verkehrsdelikten

Am 16.12.2024 verabschiedete der Rat formal die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/413 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte. Die neue Richtlinie ist Teil des Legislativpakets „Straßenverkehrssicherheit“.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-77-2024-INIT/de/pdf>

Rat; Annahme der Verordnung über die Genehmigung und Marktüberwachung von mobilen Maschinen und Geräten

Am 16.12.2024 nahm der Rat formal die Verordnung über die Genehmigung und Marktüberwachung von nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten an, die auf öffentlichen Straßen verkehren. Die Verordnung dient der

Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen für selbstfahrende Maschinen, die auf öffentlichen Straßen verkehren. Die Mitgliedsstaaten haben jedoch die Möglichkeit, das Inverkehrbringen bestimmter Maschinen zu beschränken.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/16/non-road-machinery-regulation-council-gives-its-final-approval/>

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU in Bezug auf die Umsetzung der sog. Richtlinie zur Planungsbeschleunigung

Am 16.12.2024 fasste die Kommission den Beschluss, an DEU eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übersenden, da DEU bislang die Richtlinie über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes nicht vollständig umgesetzt habe. Die Richtlinie bezwecke Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu vereinfachen und zu präzisieren, damit das transeuropäische Verkehrsnetz vollendet wird.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_24_6006

Kommission; Vertrag zur Einführung des Satellitensystems IRIS²

Am 16.12.2024 unterzeichnete die Kommission mit dem „SpaceRISE“-Konsortium den Konzessionsvertrag für die Infrastruktur für Widerstandsfähigkeit und Sicherheit per Satellit (IRIS²) für 12 Jahre. IRIS² soll sichere Konnektivitätsdienste für die EU-Mitgliedsstaaten und deren Regierungsbehörden sowie ein Hochgeschwindigkeitsbreitband für private Unternehmen und EU-Bürger schaffen. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen Investitionen der EU sowie der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und privaten Investitionen des „SpaceRISE“-Konsortiums.

https://defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-space/iris2-secure-connectivity_en

E n e r g i e

Rat; Schlussfolgerungen zur Förderung geothermischer Energie

Am 16.12.2024 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Förderung geothermischer Energie. In diesen hebt der Rat das Potential der geothermischen Energie als eine vor Ort verfügbare erneuerbare Energiequelle hervor. Zudem ersucht der Rat die Kommission, u.a. einen europäischen Aktionsplan für Geothermie auszuarbeiten, und fordert sie auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten ein strukturiertes Forum wie eine Europäische Geothermie-Allianz einzurichten. Zugleich ruft der Rat die Mitgliedstaaten u.a. dazu auf, ihre Regelungsverfahren in Bezug auf die Erzeugung geothermischer Energie, deren Infrastruktur sowie Bohr- und Bergbautätigkeiten zu straffen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16939-2024-INIT/de/pdf>

D i g i t a l

Kommission; Verfahren gegen TikTok eingeleitet

Anlässlich der Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen in ROM und freigegebener Geheimdienstberichte von Behörden in ROM hat die Kommission am 17.12.2024 ein förmliches Verfahren nach dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) gegen die Plattform TikTok eingeleitet. Schwerpunkt des Verfahrens soll der Umgang mit Risiken für Wahlen und den gesellschaftlichen Diskurs im

Allgemeinen sein. Hierfür sollen insbesondere die Empfehlungssysteme der Plattform und die auf ihr veröffentlichte politische Werbung sowie bezahlte politische Inhalte untersucht werden. Die Kommission werde prüfen, ob TikTok ausreichende Maßnahmen ergreift, um systemische Risiken für die Integrität von Wahlen zu bewerten und abzumildern.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-opens-formal-proceedings-against-tiktok-election-risks-under-digital-services-act>

F o r s c h u n g

Europäischer Innovationsrat; Bericht zu bahnbrechenden Innovationsbereichen

Am 18.12.2024 hat der Europäische Innovationsrat (EIC), den „EIC 2024 Tech Bericht“ veröffentlicht. Dieser listet 34 neue Technologien und bahnbrechende Innovationen auf, welche aus Sicht des EIC die Industrie von morgen prägen könnten. Der Bericht befasst sich mit neu entstehenden Technologien, die für die Zukunft Europas entscheidend seien - grüne Technologien, Aspekte im Gesundheitswesen, der digitalen Transformation, industrielle Fortschritte und Weltraumforschung.

https://eic.ec.europa.eu/document/6db51313-d1d5-4866-be94-ac7cee6dfb77_en

Kommission; Plattform für medizinische Diskussionen über seltene Krankheiten

Die Kommission hat am 16.12.2024 darüber informiert, dass sie eine neue IT-Plattform ins Leben gerufen hat, um grenzüberschreitende medizinische Diskussionen und den Austausch über seltene Krankheiten zu ermöglichen. Das „Clinical Patient Management System 2.0“ (CPMS 2.0) soll die Europäischen Referenznetzwerke (ERN) dabei unterstützen, die Diagnose und Behandlung von seltenen (oder wenig verbreiteten) komplexen Krankheiten in den Mitgliedstaaten zu verbessern. CPMS 2.0, welches durch das „EU4Health-Programm“ finanziert wird, ersetzt eine Vorgängerplattform. Die neue Plattform soll patientenorientiert sein und multidisziplinäre Diskussionen aus der Ferne ermöglichen. Sie soll Klinikern aus verschiedenen Mitgliedstaaten einen sicheren Raum für die Zusammenarbeit bei komplexen Fällen seltener Krankheiten bieten.

<https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-archives/58238>

F i n a n z d i e n s t l e i s t u n g e n

EuGH; Urteil zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten in POL

Der EuGH erläuterte mit Urteil vom 12.12.2024 in der Rechtssache C-118/23 Rada Nadzorcza Getin Noble Bank S.A. u. a. / Bankowy Fundusz Gwarancyjny die Vorschriften über die Unabhängigkeit einer nationalen Abwicklungsbehörde und die Rechtsbehelfe gegen deren getroffene Entscheidungen. U.a. stellte der EuGH fest, dass das Unionsrecht für den Fall der Ausübung mehrerer Funktionen durch eine nationale Abwicklungsbehörde vorsieht, dass die Entscheidungsfindung der Behörde bei der Abwicklung vor jeglicher internen Einflussnahme zu schützen ist, die außerhalb des Abwicklungsauftrages liegt. Es handelt sich um ein Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts in POL um die Auslegung insbesondere der EU-Richtlinie 2014/59 über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-118/23>

EP; Rat; Vorläufige Einigung zur Reform der Benchmark-Verordnung

Am 12.12.2024 erzielten EP und Rat eine vorläufige Einigung zur Überarbeitung der Benchmark-Verordnung. Bei Benchmarks handelt es sich um Referenzwerte, die von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen häufig als Bezugspunkt für Finanzinstrumente und -verträge wie z.B. Derivate oder Darlehen herangezogen werden. Gemäß der Einigung sollen Referenzwerte, die nicht als signifikant angesehen und bei denen keine klimabezogenen Gütezeichen verwendet werden, aus dem Anwendungsbereich der Verordnung gestrichen werden. Auch sollen u.a. die Befugnisse der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) erweitert werden. Ziel der Reform ist es, die Zulassungs- und Registrierungsspflichten zu straffen und damit den Aufwand v.a. für kleine und mittlere Unternehmen in der EU zu verringern.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/12/12/council-and-parliament-reach-deal-on-financial-benchmarks/>

EZB; Geldpolitische Beschlüsse zur Zinssenkung

Am 12.12.2024 beschloss der EZB-Rat in seiner geldpolitischen Sitzung, die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Damit liegt der Zinssatz für die Einlagefazilität nun bei 3%, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15% und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,4%. Es handelt sich um die vierte Leitzinssenkung der EZB in diesem Jahr. Nach Einschätzung des EZB-Rates schreite der Disinflationsprozess gut voran und werde sich voraussichtlich nachhaltig im Bereich des mittelfristigen Zielwerts von 2% einpendeln. Allerdings sei mit einer Verlangsamung der konjunkturellen Erholung der Eurozone zu rechnen, welche die erneute Zinssenkung nötig gemacht habe. Der EZB-Rat betonte, dass künftige Zinsentscheidungen von der Datenlage abhängen werden und er sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad festlege.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp241212~2acab6e51e.de.html>

EP; Rat; Vereinfachung von Berichtspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Am 17.12.2024 erzielten EP und Rat eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zur Vereinfachung bestimmter Berichtspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die neuen Regeln sollen den Verwaltungsaufwand für die zuständigen Behörden reduzieren, indem sie die bestehenden Regeln für den Datenaustausch zwischen den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und anderen Behörden des Finanzsektors vereinfachen und neue Meldepflichten einschränken. EP und Rat kamen u.a. überein, dass der Gemeinsame Ausschuss der ESAs einen Bericht über die mögliche Einrichtung eines integrierten Meldesystems erstellen soll. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB), der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) und die neue EU-Antigeldwäschebehörde AMLA sollen in den Informationsaustausch miteinbezogen werden.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/17/better-data-sharing-council-and-parliament-strike-deal-on-financial-reporting-requirements/?utm_source=brevo&utm_campaign=AUTOMATED%20-%20Alert%20-%20Newsletter&utm_medium=email&utm_id=3318

Finanzen

Rat; Annahme der FASTER-Richtlinie zu Quellensteuerverfahren

Am 10.12.2024 hat der Rat die Richtlinie über eine schnellere und sicherere Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER) angenommen. Die Richtlinie hat laut Rat zum Ziel, die Quellensteuerverfahren in der EU anzugleichen und sie für grenzüberschreitend tätige Anleger, nationale Steuerbehörden und Finanzintermediäre schneller und effizienter zu gestalten. Damit soll FASTER laut Rat einen Beitrag dazu leisten, das Volumen grenzüberschreitender Investitionen zu erhöhen, Doppelbesteuerung entgegenzuwirken und Steuermisbrauch zu bekämpfen. U.a. sieht die Richtlinie zwei ergänzende Schnellverfahren zur Quellensteuererstattung sowie die Einführung einer gemeinsamen digitalen EU-Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit (eTRC) vor.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10058-2024-INIT/de/pdf>

Rat; elektronische Bescheinigung über die Mehrwertsteuerbefreiung

Am 10.12.2024 erzielte der Rat eine politische Einigung über eine Richtlinie zur Einführung einer elektronischen Bescheinigung über die Mehrwertsteuerbefreiung. Gemäß der Richtlinie soll es anstelle der bisherigen Papierfassung nun ein elektronisches Formular für Gegenstände geben, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Hierzu zählen z.B. Importe von Botschaften, internationalen Organisationen oder Streitkräften. Während einer Übergangsphase dürfen die Mitgliedstaaten sowohl die elektronische als auch die Papierfassung verwenden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15809-2024-INIT/de/pdf>

Soziales

Kommission; Sozioökonomische Herausforderungen für 2025 präsentiert

Am 18.12.2024 hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters ihre Leitlinien zu den sozioökonomischen Herausforderungen für 2025 veröffentlicht. In deren Mittelpunkt steht die Deckung des Fachkräftebedarfs sowie Strategien zur Armutsbekämpfung, um die Ziele des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen. Im Rahmen des Alarmmechanismus zur Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte kündigte die Kommission spezifische Länderberichte, u.a. auch bezogen auf DEU, an.

https://commission.europa.eu/document/download/ec71916f-85f9-43fd-9445-aa58f2ac59d8_en?filename=COM_2024_702_1_EN.pdf

Landwirtschaft und Umwelt

Kommission; Vorstellung des Aktuelle EU-Agrarausblicks 2024 – 2035

In dem am 11.12.2024 vorgestellten Bericht („A resilient sector adapts to climate change, sustainability concerns, and shifting consumer demand“) legt die Kommission die mittelfristigen Aussichten für die EU-Agrarwirtschaft dar und stellt Marktprognosen für die EU-Landwirtschaft bis 2035 auf. Demzufolge wird der Agrarsektor der EU voraussichtlich weiterhin ein Nettoexporteur von Agrar- und Ernährungsgütern sein und zur weltweiten Ernährungssicherheit beitragen, wobei er sich an Herausforderungen wie den Klimawandel und die sich ändernde

Verbrauchernachfrage anpassen müsse. Zu den Kernaussagen des Berichts gehört u.a., dass die Erträge von Getreide und Ölsaaten bis 2035 dank positiver Entwicklungen u.a. in der Präzisionslandwirtschaft und der Verbesserung der Bodengesundheit steigen dürften. Bei der Nutzung der Ackerflächen erwartet die Kommission bis 2035 eine Verlagerung von Getreide und Raps zu Sojabohnen, anderen Ölsaaten und Hülsenfrüchten. Diese sei auf die geringere Nachfrage nach Getreide für Futtermittel und Biokraftstoffe zurückzuführen. Für den Obst- und Gemüsesektor erwartet die Kommission einen Anstieg des Verbrauchs von Frischprodukten. Für den Weinbau prognostiziert die Kommission, dass die Weinerzeugung und -ausfuhr aufgrund des geringeren Alkoholkonsums der jüngeren Generationen sowie der veränderten Gewohnheiten bei Trinkanlässen zurückgehen werden.

https://agriculture.ec.europa.eu/news/eu-agricultural-outlook-2024-35-resilient-sector-adapts-climate-change-sustainability-concerns-and-2024-12-11_en

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU mit Bezug zur EU-Richtlinie zu Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Die Kommission hat am 16.12.2024 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an DEU gerichtet, in der sie feststellt, dass die nationalen Vorschriften nicht vollständig im Einklang mit der Richtlinie 2012/18/EU zur Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen („Seveso III“) stünden. Die Richtlinie gilt für mehr als 12.000 Industrieanlagen in der EU, in denen gefährliche Stoffe in großen Mengen verwendet oder gelagert werden. Sie enthält u.a. auch Vorschriften zur Minimierung der schädlichen Auswirkungen von gefährlichen Stoffen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Sektoren wie die chemische und petrochemische Industrie sowie der Großhandel mit und die Lagerung von Kraftstoffen fallen in den Geltungsbereich der Richtlinie. Infolge der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens an DEU durch die Kommission im Mai 2020 habe DEU die Umsetzung der RL zwar nachgebessert, jedoch ist aus Sicht der Kommission die vollständige Einhaltung der Vorschriften der Richtlinie noch nicht erreicht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_24_6006

Rat; Verabschiedung der EU-Verpackungsverordnung

Der Rat hat am 16.12.2024 die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle formal verabschiedet. Die Verordnung legt laut Rat verbindliche Ziele für die Wiederverwendung und Verringerung von Verpackungen fest, welche die Mitgliedstaaten spätestens ab Mitte 2026 einhalten müssen. Damit sollen Verpackungsabfälle bis 2040 ausgehend von 2018 um 15% verringert werden. Die Verwendung bestimmter Arten von Einweg-Plastikverpackungen soll beschränkt werden, u.a. für abgepacktes Obst und Gemüse von weniger als 1,5 kg; Einzelportionen von Gewürzen, Soßen, Sahne und Zucker in Hotels, Bars und Restaurants; kleine Einweg-Kosmetik- und Toilettenartikel sowie sehr leichte Plastiktüten. „Take-away“-Betriebe sollen ihren Kunden die Möglichkeit anbieten, eigene Behälter mitzubringen, die ohne zusätzliche Kosten mit Getränken oder Fertiggerichten befüllt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/12/16/sustainable-packaging-council-signs-off-on-new-rules-for-less-waste-and-more-re-use-in-the-eu/>

EP; EU-Entwaldungsverordnung verabschiedet

Das EP hat am 17.12.2024 die EU-Verordnung für entwaldungsfrei Lieferketten (EUDR) formal verabschiedet. Damit soll die Geltung der Regelungen um ein Jahr verschoben werden, d.h. große Marktteilnehmer und Händler müssten die Berichtspflichten aus der Verordnung ab dem 30.12.2025 sowie Kleine- und

Kleinstunternehmen ab dem 30.06.2026 erfüllen. Die Kommission hat zudem angekündigt, das Risikoklassifizierungssystem zur Einstufung der Länder nach dem Risiko für Entwaldung spätestens bis 30.06.2025 bereitzustellen und Händler und Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen. Im Rahmen der Überprüfung der VO bis spätestens 30.06.2028 will sie zusätzliche Maßnahmen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen prüfen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241212IPR25961/deforestation-law-parliament-gives-companies-extra-year-to-comply>

Rat; Sitzung des Umweltrats am 17.12.2024

Der Umweltrat legte am 17.12.2024 den Standpunkt des Rates zum Verordnungsvorschlag über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik fest. Ziel des Vorschlags sei es, einen Rückgang bei der unbeabsichtigten Freisetzung von Granulat in die Umwelt um 54% bis 74% zu erreichen, was einer Verringerung der Gesamtmenge um 6% entsprechen würde. Der Rat führte ferner eine Orientierungsaussprache zu der am 06.02.2024 veröffentlichten Mitteilung der Kommission über das Klimaziel der EU für 2040 durch. In der Mitteilung wird u.a. eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen um 90% gegenüber dem Stand von 1990 als Ziel für 2040 empfohlen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/12/17/>

Kommission; Empfehlungen für die Zukunft des EU-Weinsektors

Die von der Kommission eingesetzte Hochrangige Gruppe für Weinbaupolitik hat auf ihrer letzten Sitzung am 17.12.2024 ihre Empfehlungen vorgelegt, um die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Weinsektors in Zukunft zu sichern und aktuelle Herausforderungen besser zu bewältigen. Die Empfehlungen wurden Agrarkommissar Christophe Hansen auf der o.a. Sitzung überreicht. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf die drei Schlüsselbereiche: 1.) die Anpassung der Weinproduktion an die Nachfrage, 2.) die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber markt- und klimabedingten Herausforderungen und 3.) die Anpassung an Trends sowie veränderte Verbraucherpräferenzen. Laut der Empfehlungen ist es erforderlich, dem strukturellen Überangebot im Weinsektor mit einem strategischen Ansatz auf nationaler Ebene zu begegnen. Hinsichtlich der Haushaltsmittel für die GAP sollten die Finanzverwaltung sowie die Änderung der nationalen Stützungsprogramme für Wein flexibler gestaltet werden, um schneller auf Markt- oder Klimaereignisse reagieren zu können.

https://agriculture.ec.europa.eu/news/high-level-group-wine-outlines-policy-recommendations-future-eu-wine-sector-2024-12-17_en

EP; Gesetzesvorhaben zur Finanzierung des Wiederaufbaus nach Naturkatastrophen verabschiedet

Das EP nahm am 17.12.2024 den Verordnungsvorschlag für eine regionale Notfallunterstützung für den Wiederaufbau („RESTORE“) formal an. Dieser soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, den Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Kohäsionsfonds leichter für den Wiederaufbau nach Katastrophen einzusetzen. Zudem verabschiedete das EP formal den Verordnungsvorschlag über „Spezifische Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Bereitstellung zusätzlicher Hilfe für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten“.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241212IPR25960/ep-paves-way-for-the-use-of-eu-funds-to-finance-natural-disaster-recovery>

Kommission; Annahme der Durchführungsverordnung zur Einführung eines Flugemissionslabels

Am 18.12.2024 nahm die Kommission die Durchführungsverordnung zur Einführung eines freiwilligen Flugemissionslabels („Flight Emissions Label“, FEL) formal an. Das FEL soll auf einer gemeinsamen, standardisierten und öffentlich zugänglichen Methode zur Berechnung von Flugemissionen beruhen. Die Durchführungsverordnung legt die hierfür nötigen Kriterien und Indikatoren fest. Luftfahrtunternehmen, die Flüge innerhalb der EU durchführen oder von der EU abfliegen, können sich bis zum 01.02.2025 entscheiden, an der Vergabe der FEL teilzunehmen. Durch die Anzeige der FEL bei der Suche nach Flügen oder der Online-Buchung von Tickets soll Passagieren laut Kommission geholfen werden, die geschätzten Emissionen ihrer Flüge vergleichen zu können. Die Einführung der FEL hat u.a. zum Ziel den Übergang des Luftverkehrs zu einer Netto-Nullbilanz und die Einführung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu unterstützen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_24_6523

Justiz

Rat; Ernennung Europäischer Staatsanwälte

Am 12.12.2024 hat der Rat eine neue Europäische Staatsanwältin und einen neuen Europäischen Staatsanwalt für die Europäische Staatsanwaltschaft (EuStA) ernannt: Frau Grażyna Stronikowska (POL) und Herrn Martin Bresman (SWE). Die EuStA mit Sitz in Luxemburg ist eine unabhängige Stelle der EU, die für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zuständig ist (z.B. Betrug, Korruption oder grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug von mehr als 10 Mio. EUR).

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/12/eu-public-prosecutor-s-office-eppo-council-appoints-european-prosecutors-for-poland-and-sweden/>

EP; Interparlamentarische Ausschusssitzung zur Rechtsstaatlichkeit

Der Ausschuss des EP für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) traf sich am 12.12.2024 mit dem zuständigen Kommissar Michael McGrath (IRL), MdEP und Mitgliedern nationaler Parlamente, institutionellen Vertretern und Experten aus der gesamten EU, um Bilanz über die jüngsten Entwicklungen zur Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu ziehen. Die Redner betonten laut EP ihre gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und warnten vor künftigen Herausforderungen für demokratische Werte, wie etwa ausländische Einmischung in Wahlen, Einmischung der Exekutive in Justizsysteme und Angriffe auf die Medienfreiheit.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241209IPR25907/rule-of-law-meps-and-mps-from-across-the-eu-took-stock-of-recent-developments>

Rat; Sitzung des Rats Justiz und Inneres

Die Justizministerinnen und Justizminister der Mitgliedstaaten kamen am 13.12.2024 in Brüssel zum Rat Justiz und Inneres zusammen. Neben der Behandlung konkreter Legislativvorschläge befasste sich der Rat u.a. mit der Zukunft des EU-Strafrechts der Stärkung der Europäischen Ermittlungsanordnung, der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit in der Ukraine sowie mit der gesetzgeberischen und operativen

Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Zur Entwicklung von KI-Systemen im Bereich der Justiz nahm der Rat Schlussfolgerungen an.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2024/12/13/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16933-2024-INIT/en/pdf>

Rat; Verabschiedung des Standpunkts zum Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten

Am 13.12.2024 legte der Rat Justiz und Inneres seinen Standpunkt zu dem Richtlinienvorschlag zur Verhinderung und Bekämpfung der Migrantenschleusung fest. Diese ist laut Rat eine Priorität der EU und ein entscheidendes Element beim Vorgehen gegen irreguläre Migration. Ziel des Vorschlags sei es, das Strafrecht der Mitgliedstaaten z.B. bei Definition und Sanktionierung der Schleusung von Migranten anzunähern. Der Standpunkt enthält Vorgaben für die Strafrahmen und betont, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, nationale Rechtsvorschriften zu erlassen oder beizubehalten, die strengere Maßnahmen vorsehen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/13/migrant-smuggling-member-states-reach-agreement-on-criminal-law/>

Rat; Verabschiedung des Standpunkts zur Verschärfung des EU-Strafrechts zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern

Der Rat Justiz und Inneres hat am 13.12.2024 seinen Standpunkt zu einem Richtlinienvorschlag zur Aktualisierung der strafrechtlichen Vorschriften der EU im Bereich des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern festgelegt. Mit den überarbeiteten Vorschriften soll die Definition der Straftatbestände ausgeweitet werden, um zu gewährleisten, dass alle Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern kriminalisiert werden – auch Formen, die durch neue Online-Tools ermöglicht oder erleichtert werden. Auch realistische Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch sollen in die Definition des Straftatbestands aufgenommen werden. Dies wird eine bessere Reaktion auf das zunehmende Aufkommen von Deepfakes oder KI-generierten Missbrauchsdarstellungen ermöglichen. Neu ist auch die Schaffung eines Straftatbestands des Live-Streamings von sexuellem Kindesmissbrauch. Schließlich sollen für viele Straftatbestände höhere Strafen eingeführt und die Anforderungen an die Prävention und die Unterstützung der Opfer verbessert werden, u.a. hinsichtlich der Verjährung und Entschädigung.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/13/combating-child-sexual-abuse-council-adopts-position-on-strengthened-eu-criminal-law/>

Rat; Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion – Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts

Der Rat Justiz und Inneres hat am 13.12.2024 eine partielle allgemeine Ausrichtung beschlossen zu Kernelementen eines Richtlinienvorschlags zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts. Dieser ist beschränkt insbesondere auf Maßnahmen zur Bewahrung der Insolvenzmasse, die Pflichten der Unternehmensleitung im Falle einer Insolvenz sowie die Verbesserung der Transparenz nationaler Insolvenzverfahren. Vorgesehen sind auch EU-weite Mindestvorschriften zu Anfechtungsklagen sowie Verbesserungen bei der Aufspürung von Vermögenswerten. Die Richtlinie war von der Kommission zusammen mit anderen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion der EU am 07.12.2022 vorgeschlagen worden. Die vorgesehene Angleichung nationaler Insolvenzregelungen soll die EU laut Rat für Investoren attraktiver machen. Derzeit müssen

grenzübergreifend tätige Anleger bei der Bewertung ihrer Investitionsmöglichkeiten 27 unterschiedliche Insolvenzregelungen berücksichtigen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/12/13/insolvency-law-council-settles-on-position-for-core-capital-markets-union-legislation/>

Kommission; Aufrechterhaltung von Maßnahmen gegen HUN wegen Verstößen gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission ist der Auffassung, dass HUN Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit nicht ausreichend behoben hat. Sie hält daher Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union aufrecht und hat am 16.12.2024 einen Beschluss zu HUN im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts angenommen. In dem Beschluss wird festgestellt, dass ein HUN Gesetz, das der Kommission am 02.12.2024 mitgeteilt wurde, dem Risiko von Interessenkonflikten in den Vorständen sogenannter „Trusts von öffentlichem Interesse“ nicht ausreichend entgegenwirkt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_6465

EuRH; Sonderbericht zur Durchsetzung des EU-Rechts: Vertragsverletzungsverfahren dauern zu lange

Der EuRH hat am 17.12.2024 einen Sonderbericht zur Durchsetzung des EU-Rechts vorgestellt. Danach sei die Kommission bei der Aufdeckung und Behebung von Verstößen gegen das EU-Recht zwar besser geworden, aber es dauere immer noch zu lange, bis die in solchen Fällen eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren abgeschlossen sind. Zwar würden die Verfahren meist beigelegt, bevor die Kommission finanzielle Sanktionen vorschlagen müsse. Aber es gäbe nach Feststellung der EU-Prüfer auch Fälle, in denen Mitgliedstaaten jahrelang Strafen gezahlt hätten, anstatt die Verstöße zu beheben.

https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-28/SR-2024-28_DE.pdf

EuGH; Urteil bestätigt Verbot der Beteiligung reiner Finanzinvestoren an einer Rechtsanwalts-gesellschaft

Der EuGH (Große Kammer) hat mit Urteil vom 19.12.2024 in der Rechtssache C-295/23 (Halmer Rechtsanwalts-gesellschaft) das Verbot der Beteiligung reiner Finanzinvestoren an einer Rechtsanwalts-gesellschaft für zulässig erklärt. Er bezeichnet eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs durch einen Mitgliedstaat als gerechtfertigt, um zu gewährleisten, dass Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben können. Hierfür müssen Rechtsanwälte sich in einer Position der Unabhängigkeit – einschließlich in finanzieller Hinsicht – gegenüber staatlichen Stellen und anderen Wirtschaftsteilnehmern befinden, deren Einfluss sie nicht ausgesetzt sein dürfen. Die Halmer Rechtsanwalts-gesellschaft, eine DEU Rechtsanwalts-gesellschaft, klagt beim Bayerischen Anwaltsgerichtshof gegen einen Bescheid der Rechtsanwaltskammer München vom 09.11.2021, mit dem ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft widerrufen wurde, nachdem eine AUT Gesellschaft Geschäftsanteile an ihr zu rein finanziellen Zwecken erworben hatte.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=293838&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1771238>

EuGH; Urteil: Keine Feststellung systemischer Schwachstellen gemäß Dublin-III-Verordnung allein deshalb, weil der zuständige Mitgliedstaat einseitig die Überstellungen von Personen aussetzt, die internationalen Schutz beantragen

Mit Urteil vom 19.12.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-185/24 und C-189/24 (Tudmur) hat der EuGH entschieden, dass nicht allein deswegen, weil ein Mitgliedstaat (MS) die Aufnahme von Asylbewerbern einseitig ausgesetzt hat, festgestellt werden kann, dass das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen für Personen, die internationalen Schutz beantragen, systemische Schwachstellen im Sinne der Dublin-III-Verordnung (Verordnung 604/2013) aufweisen. Eine solche Feststellung kann nur nach einer Prüfung aller relevanten Daten auf der Grundlage objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Angaben getroffen werden. Zwei syrische Staatsangehörige stellten einen Asylantrag in DEU, jedoch wurde ITA als zuständiger MS ermittelt, das erste Land, in welches sie eingereist waren. Die DEU Behörden lehnten die Asylanträge als unzulässig ab, weil ITA für deren Prüfung zuständig sei, und ordneten die Abschiebung nach ITA an. Während des laufenden Berufungsverfahrens vor dem DEU Gericht bat ITA alle MS in Rundschreiben, wegen technischer Gründe vorübergehend alle Überstellungen nach ITA auszusetzen. Angesichts der großen Zahl von Ankünften, aber auch wegen eines Mangels an verfügbaren Aufnahmeplätzen stünden keine Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ersucht das DEU vorlegende Gericht den EuGH um Klarstellungen zur Auslegung der Dublin-III-Verordnung, insbesondere zum Vorliegen systemischer Schwachstellen in einem als zuständig bestimmten MS.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=293846&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1770892>

EuGH; Urteil zur Zulässigkeit des Entzugs eines weitergehenden fakultativen vorübergehenden Schutzes für Vertriebene aus der Ukraine

In den verbundenen Rechtssachen C-244/24 (Kaduna) und C-290/24 (Abkez) hat der EuGH (Große Kammer) mit Urteil vom 19.12.2024 über den Entzug eines fakultativen vorübergehenden Schutzes für Vertriebene aus der Ukraine entschieden, sofern es um die Ausdehnung dieses Schutzes über die vom EU-Recht erfassten Personengruppen hinausgeht. In den Ausgangsfällen hatten die NDL Behörden zunächst beschlossen, diesen Schutz fakultativ auf weitere Personengruppen (hier: Inhaber befristeter Aufenthaltstitel der Ukraine) auszudehnen. Sie entschieden aber später, diesen fakultativen Schutz zu entziehen und den Schutz auf Inhaber unbefristeter ukrainischer Aufenthaltstitel zu beschränken. Mehrere Personen, die nicht über einen solchen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen und denen bereits ein fakultativer vorübergehender Schutz in den NDL gewährt worden war, klagten vor NDL Gerichten. Der NDL Staatsrat und die Rechtbank Den Haag haben dem EuGH Fragen dazu vorgelegt, ob und wie ein Mitgliedstaat (MS) den in diesem Zusammenhang gewährten fakultativen Schutz beenden kann. Der EuGH stellt dazu nun fest, dass ein MS in einem solchen Fall diesen Personen grundsätzlich den weitergehenden fakultativen vorübergehenden Schutz entziehen kann, bevor der nach dem EU-Recht gewährte vorübergehende Schutz beendet ist. Gegen sie kann allerdings keine Rückkehrentscheidung ergehen, solange der fakultative Schutz in Kraft ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=293847&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1771755>

EuGH; Urteil zu Regelungen bzgl. eines neuen Asylantrags nach erfolglosem oder eingestelltem Asylverfahren in einem anderen Mitgliedstaat

Der EuGH bestätigte mit Urteil vom 19.12.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-123/23 (Khan Yunis) und C-202/23 (Baabda) die Zulässigkeit der Regelung in einem Mitgliedstaat (MS), nach der ein Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig abgelehnt werden kann, der in diesem MS von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellt worden ist, dessen zuvor in einem anderen MS gestellter Antrag auf internationalen Schutz durch eine bestandskräftige Entscheidung dieses anderen MS abgelehnt wurde (sog. Folgeantrag). Um als Folgeantrag eingestuft und mangels neuer Umstände oder Erkenntnisse als unzulässig abgelehnt werden zu können, muss ein neuer Antrag auf internationalen Schutz nicht bei den Behörden desselben MS gestellt worden sein, der die bestandskräftige Entscheidung über einen früheren Antrag desselben Antragstellers erlassen hat. Der EuGH entschied jedoch außerdem, dass die Richtlinie 2013/32 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes einer Regelung eines MS entgegensteht, nach der ein Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig abgelehnt werden kann, wenn er in diesem MS von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, der bereits in einem anderen MS einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hatte, gestellt worden war, bevor die zuständige Behörde dieses anderen MS die Prüfung des früheren Antrags wegen dessen stillschweigender Rücknahme eingestellt hat. In den Ausgangsverfahren vor dem vorlegenden DEU Verwaltungsgericht Minden geht es um zwei Fälle, in welchen frühere Asylverfahren in POL und BEL stattfanden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=293836&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1772726>

I n n e r e s

Kommission; EU sagt der Türkei zusätzlich 1 Mrd. EUR für Flüchtlinge zu

Im Rahmen eines Türkei-Besuches sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 17.12.2024 zu, dass die EU der Türkei eine weitere Milliarde EUR für Flüchtlinge in der Türkei zur Verfügung stellen wird. Das Geld soll laut Kommission zur Migrations- und Grenzverwaltung beitragen, einschließlich der freiwilligen Rückkehr syrischer Flüchtlinge. Zudem soll das Geld für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung und Bildung von Flüchtlingen in der Türkei verwendet werden, wie Kommissionspräsidentin von der Leyen erläuterte.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_24_6481

Europol; Vorstellung eines Berichts zur Unterwanderung der Wirtschaft durch die organisierte Kriminalität

Am 18.12.2024 veröffentlichte das Europäische Polizeiamt (Europol) den Bericht „Legitimität nutzen: Wie die gefährlichsten kriminellen Netzwerke der EU legale Geschäftsstrukturen missbrauchen“. Darin wird untersucht, wie kriminelle Netzwerke legale Geschäftsstrukturen missbrauchen, um ihre Macht zu stärken und ihre kriminellen Aktivitäten auszuweiten. Der Bericht baut auf der Europol-Studie „Entschlüsselung der gefährlichsten kriminellen Netzwerke der EU“ aus dem April 2024 auf.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/europol-analysis-reveals-how-criminal-networks-exploit-legal-businesses-to-strengthen-their-grip-economy>

EUAA; Veröffentlichung eines Länderfokusberichtes zu Pakistan

Die Europäische Asylagentur (EUAA) hat am 18.12.2024 einen Bericht über die Situation in Pakistan veröffentlicht. Der Bericht bietet laut EUAA einen Überblick über den politischen und sicherheitspolitischen Kontext des Landes, die Behandlung bestimmter Profile und Bevölkerungsgruppen sowie die Situation afghanischer Flüchtlinge im Land.

<https://euaa.europa.eu/news-events/pakistan-euaa-publishes-first-country-focus-report>

Bildung und Kultur

Kommission; Kulturförderung; Kreatives Europa

Die Kommission hat am 12.12.2024 bekannt gegeben, dass die Ukraine von nun an am Aktionsbereich MEDIA des Kulturförderprogramms Kreatives Europa (Creative Europe) beteiligt ist. Mit dem Aktionsstrang MEDIA unterstützt die Kommission den audiovisuellen Sektor durch die Finanzierung ausgewählter Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Filmen, Online- und Fernsehinhalten sowie durch die Schaffung innovativer Instrumente und Geschäftsmodelle in der audiovisuellen Branche. Ukrainische Organisationen können sich laut Kommission an allen einschlägigen Ausschreibungen des Aktionsbereichs MEDIA beteiligen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_6361

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten drei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Rat

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Europäische Kommission

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Europäisches Parlament

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Ausschuss der Regionen

In dem angegebenen Zeitraum finden keine Sitzungen statt.

Europäischer Gerichtshof

Termine EuGH/EuG 23.12.2024 - 10.01.2025:

07.01.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-521/21 Rzecznik Praw Obywatelskich (Antrag auf Ausschluss eines Richters eines ordentlichen Gerichts) – Richterliche Unabhängigkeit (POL)

08.01.2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-354/22 Bintl / Kommission – Datenübermittlung in die USA

09.01.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-394/23 Mousse – Anreducedaten von Kunden (FRA)

09.01.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-416/23 Österreichische Datenschutzbehörde (Exzessive Anfragen) – Exzessive Datenschutzbeschwerden (AUT)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 10.01.2025.

Abkürzungsverzeichnis

| Europäisches Parlament | |
|--|-------|
| Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) | EVP |
| Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament | S&D |
| Fraktion Renew Europe | RENEW |
| Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz | GRÜNE |
| Europäische Konservative und Reformisten | ECR |
| Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke | LINKE |
| Fraktion Identität und Demokratie | ID |
| Fraktionslos | FL |
| Patrioten für Europa | PfE |
| Europa der souveränen Nationen | ESN |
| EU-Mitgliedstaaten | |
| Belgien | BEL |
| Bulgarien | BUL |
| Dänemark | DNK |
| Deutschland | DEU |
| Estland | EST |
| Finnland | FIN |
| Frankreich | FRA |
| Griechenland | GRI |
| Irland | IRL |
| Italien | ITL |
| Kroatien | KRO |
| Lettland | LET |
| Litauen | LIT |
| Luxemburg | LUX |
| Malta | MTA |
| Niederlande | NDL |
| Österreich | AUT |
| Polen | POL |
| Portugal | PTL |
| Rumänien | ROM |
| Schweden | SWE |
| Slowakei | SLK |
| Slowenien | SLO |
| Spanien | ESP |
| Tschechische Republik | CZR |
| Ungarn | HUN |
| Zypern | CYP |
| Länder außerhalb der EU | |

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Vereinigtes Königreich | GBR |
| Vereinigte Staaten von Amerika | USA |